



Gewerkschaft der Polizei • Nikolaus-Kopernikus-Straße 15 • 55129 Mainz

Staatsminister des Innern und für Sport  
Januar 2017  
des Landes Rheinland-Pfalz  
z.Hd. Herrn Roger Lewentz  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

**Landesbezirk  
Rheinland-Pfalz  
JUNGE GRUPPE**

Nikolaus-Kopernikus-Straße 15  
55129 Mainz

Telefon 06131 96009-0  
Telefax 06131 96009-99  
gdp-rheinland-pfalz@gdp.de  
www.gdp-rp.de

27.01.2017

## **Betreff: Ungleiche Wartezeiten der Bachelorabsolventen innerhalb der Polizei Rheinland-Pfalz im Beförderungsgeschehen**

Sehr geehrter Herr Lewentz,

wir, die JUNGE GRUPPE (GdP), wollen mit diesem offenen Brief auf die zukünftige und sich jährlich wiederholende Thematik der ungleichen Mindestwartezeit zur Beförderung zur Polizeioberkommissarin bzw. zum Polizeioberkommissar von geraden und ungeraden Bachelorjahrgängen aufmerksam machen.

Seit der Umstrukturierung des Ausbildungssystems im Jahre 2009 vom Diplom- Fachhochschulstudium zum Bachelorstudiengang bietet die rheinland-pfälzische Polizei jährlich zwei Einstellungstermine an – im Mai und Oktober eines jeden Jahres.

Im Mai 2009 wurde der 1. Bachelorstudiengang eingestellt. Gemäß Ausschreibung des Mdl können sich die Absolventen des 1. Bachelorstudienganges drei Jahre nach dem Tag der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebzeit auf eine Beförderung bewerben. Die Kolleginnen und Kollegen haben daher in der Regel am 18. Mai 2018 zum ersten Mal die Chance auf ihren zweiten Stern.

Der im Oktober 2009 eingestellte 2. Bachelor-Studiengang kann sich wegen der in der Stellenausschreibung regelmäßig geforderten dreijährigen Wartezeit erst für die Beförderungsrunde im Mai 2019 bewerben. Für diesen Studiengang beträgt die tatsächliche Wartezeit also dreieinhalb Jahre.

Benachteiligt sind aus unserer Sicht hier ganz klar die Absolventen aller geraden Bachelorstudiengänge, die im Vergleich zu den ungeraden Jahrgängen mindestens ein halbes Jahr länger auf die erste Beförderung warten müssen. Zahlreiche Anfragen besorgter Kolleginnen und Kollegen belegen, dass dieser Umstand Frustration und Demotivation zur Folge hat.

Die optimale Lösung ist unserem Erachten nach weiterhin eine Regelbeförderung bis in das Besoldungsamt A11. Diese Maßnahme würde nicht nur einer Ungleichbehandlung vorbeugen sondern unter anderem auch den effizienten Umgang mit personellen Ressourcen durch Verschlankung des Beurteilungsverfahrens garantieren.

Die Zeiten, in denen der Polizeiberuf als „sicherer Job“ großen Zuspruch geeigneter Bewerber erfuhr sind spätestens mit dem in Deutschland angekommenen Terror vorbei.

Berufsanfänger achten heute zudem mehr denn je auf berufliche Perspektiven und legen Wert auf eine ausgeglichene Work-Live-Balance. Auch für eine effektive Nachwuchswerbung sind daher Verbesserungen erforderlich. Eine Regelbeförderung wäre im Werben um geeignete junge Menschen sicherlich ein gewichtiges Argument.

Wir bitten Sie, diese Ungleichbehandlung noch vor der ersten „Bachelorbeförderung“ zu klären. Wir bitten in diesem Zusammenhang um ein klärendes Gespräch und stehen Ihnen bei der Lösung des Problems konstruktiv zur Seite.

Ich verbleibe, in Vertretung und mit freundlichen Grüßen, Ihr



Michael Flis  
JUNGE GRUPPE (GdP) Rheinland-Pfalz,  
Landesjugendvorstand